Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Forstausschusses der Ortsgemeinde Steffeln

Sitzungstermin:	06.06.2020
Sitzungsbeginn:	09:30 Uhr
Sitzungsende:	13:00 Uhr
Ort, Raum:	Steffeln, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 6

Vorsitz

Frau Sonja Blameuser	Ortsbürgermeisterin

Mitglieder

Herr Friedhelm Finken	
Herr Walter Hennes	
Herr Siegfried Schäfer	
Herr Roland Schlösser	
Herr Werner Schweisthal	

Gäste

Herr Hans-Ulrich Kainzinger	Jagdpächter
Herr Michael Schimper	Forstamtsleiter
Herr Revierförster Thorsten Thelen	Revierleiter

Fehlende Personen:

Die Mitglieder des Forstausschusses waren durch Einladung vom 20.05.2020 auf Samstag, 06. Juni 2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Forstausschuss war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Waldbegehung
2. Niederschrift der letzten Sitzung
3. Bericht Sachstand Gemeindewald
4. Vorstellung des "BAT-Konzeptes" (Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen, Totholz)
   Vorlage: 1-2937/20/36-210
5. Informationen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Waldbegehung

Besucht wurden die Waldflächen mit Windwurf (Panzersperre)

- Es ist zu erwarten, dass bei den nächsten Stürmen weitere Schäden entstehen
- Der Forst rechnet mit einem weiteren Anstieg der Schadholzmengen gegenüber den Vorjahren
- Der Wald muss auf einen Mischwald angebaut werden, da die Fichten sehr bedroht sind. Herr Schimper setzt auf Buchen und Eichen. Bei Baumarten aus anderen Regionen, z.B. Asien und Nord-Amerika, sind Schädlinge zu befürchten, die bei uns noch nicht bekannt sind.

BAT-Konzept:

- Das Konzept wird unter dem Steffelberg vorgestellt
- Alle Teilnehmer begrüßen das Konzept
- Ein Ausstieg ist jederzeit möglich
- Flächen können in das Ökokonto der Ausgleichsflächen eingebucht werden

TOP 2: Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 6

TOP 3: Bericht Sachstand Gemeindewald

- Finanzielles Ergebnis aus 2019 53.985.22 €
- Finanzielles Ergebnis für 2020 mit 0 € oder einem Fehlbetrag zu rechnen
- Aktuell sind 2.500 fm Fichte, Buche und Douglasie eingeschlagen worden, davon sind 400 fm verkauft
- Die Preise im 1. Halbjahr:
  - Leitsortiment 40 €/fm
  - FK 13 €/fm

  Es wird für die zweite Jahreshälfte mit einem weiteren Preisrückgang gerechnet

- Beim Sturm Sabine im Februar 2020 sind 1.800 fm gefallen

- Aufgrund der Trockenheit im April und Mai herrschen sehr schlechte Anwuchsbedingungen für die Kulturen. Es ist mit sehr viel Käferholz zu rechnen.

- Insgesamt fallen höhere Kosten durch erschwerte Erntebedingungen und erhöhte Verkehrssicherung an

Fazit:
Der Walderhaltung erhält in 2020 oberste Priorität!

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 4: Vorstellung des "BAT-Konzeptes" (Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen, Totholz)
Vorlage: 1-2937/20/36-210

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Forstausschusses Steffeln begrüßen zum Waldbegang die Herren Revierleiter Thorsten Thelen, Forstamtsleiter Michael Schimper sowie den Jagdpächter Hans Ulrich Kainzinger.

Der Revierförster berichtet ausführlich über den aktuellen Sachstand im Gemeindewald Steffeln und stellt im weiteren Verlauf das „BAT-Konzept“ vor.

Unter dem sogenannten BAT-Konzept ist ein von Landesforsten Rheinland-Pfalz entwickeltes Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz zu verstehen.
Die durch das Konzept angestrebten Ziele sind der Erhalt der biologischen Vielfalt im Wald sowie die Erfüllung naturschutzrechtlicher Vorschriften und der Vorgaben der Arbeitssicherheit. Die Zielkonflikte zwischen der Erhaltung des Lebensraumes Wald und den Anforderungen an die Rechts- und Arbeitssicherheit bei der forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung sollen minimiert werden.

Im anliegenden Schreiben des Forstamtes Gerolstein wird über das Konzept informiert. Die Details werden in der Sitzung durch die Vertreter der Forstverwaltung erläutert.

Beschluss:

Der Forstausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat, die Einführung eines BAT-Konzeptes für den Gemeindewald Steffeln zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 6

TOP 5: Informationen / Verschiedenes

- Beim Vorhaben Windenergie müssen die forstlichen Belange berücksichtigt werden

- Die Waldeingangsbeschilderung muss freigeschnitten werden und es erfolgt eine Aufnahme des anstehenden Bedarfs durch Roland Schlösser

- Die Kosten für ein komplettes Schild mit mind. ca. 200 € zu berücksichtigen
    - Beschilderung muss von der VG genehmigt werden

- Das neue Forsteinrichtungswerk wird vom Forstamt bis 2023 erarbeitet.

Jagdliche Situation

- Da im letzten Jahr die Mindestabschussmenge nicht erfüllt wurde, sind die Abschusszahlen deutlich erhöht worden.
    - Staatswald 19 Stck. Rotwild auf 430 ha und der gemeinschaftliche Jagdbezirk Steffeln auf 120 Stck, Rotwild plus 9 Stck aus dem Eigenjagdbezirk.
    - Aktuell liegt die Erfüllung in Steffeln bei 16 Stück Rotwild, 11 Stck. Rehwild und 17 Sauen

- Es wird vereinbart, eine weitere revierübergreifende Jagd zu organisieren. Hierzu findet kurzfristig ein Abstimmungstermin statt, den Roland Schlösser organisiert.
    - Teilnehmer: Forst, Pächter, Gemeinde und Jagdgenossenschaft

Für die Richtigkeit: Datum: 17.06.2020

....

(Vorsitzender) (Protokollführer)

Rheinland-Pfalz
FORSTAMT

TOP 4

BAT-Konzept

Konzept zum Umgang mit
Biotopbäumen, **A**ltbäumen und **T**otholz
bei Landesforsten Rheinland-Pfalz

Forstamt Gerolstein
Unter den Dolomiten 6
54568 Gerolstein
Telefon 06591 9823-0
Telefax 06591 9823-10
Forstamt.Gerolstein@wald-rlp.de

www.wald-rlp.de

Ziele:

- Erhalt der **biologischen Vielfalt** im Wald
- Erfüllung von **naturschutzrechtlichen** Vorschriften
- Erfüllung von Vorgaben zur **Arbeitssicherheit** im Wald

⇨ Konzentration und gezielter Erhalt von wichtigen Lebensräumen bei gleichzeitiger Erhöhung von Rechts- und Arbeitssicherheit

Totholz ist ein wesentlicher Lebensraum für zahlreiche Waldarten. Sein Umfang ist zu sichern und zu entwickeln. Hohes, flächiges Totholzvorkommen stellt jedoch Risiken v.a. für im Wald arbeitenden Menschen dar.

Eine Gruppierung solcher Elemente kann Zielkonflikte (Erhalt von Totholz Erfüllung von Vorgaben zur Arbeitssicherheit) minimieren.

Biotopbäume: Generell ist jeder Baum von verschiedensten Arten besiedelt. Gegenstand dieses Konzepts sind jene lebenden und abgestorbenen Bäume und Teile davon, die eine Biotop-Funktion in besonderer Weise erfüllen. Das können bspw. Bäume mit Specht- oder Mulmhöhlen, Bäume mit hohem Anteil von Kronentotholz, „Methusalembäume“ (sehr alte, teils skurril aussehende Individuen) oder seltene Bäume sein.

Elemente:

1. Naturwaldreservate

   = größere Flächen, die im Rahmen besonderer Projekte ausgewählt, abgegrenzt und dauerhaft aus der Nutzung genommen werden. Naturwaldreservate spielen im Gemeindewald i.d.R. keine Rolle.

2. Waldrefugien

   = Flächen, die auf Vorschlag durch die Revierleitung im Forstamt festgelegt werden. Sie sind dem Arten- und Biotopschutz gewidmet und werden dauerhaft oder für eine Waldgeneration temporär aus der Nutzung genommen.

3. Biotopbaumgruppen

   = Gruppen von Biotopbäumen (s.o.) mit ± 15 Individuen, ausgewählt und festgelegt von der Revierleitung. I.d.R. ist eine Verteilung von einer Biotopbaumgruppe je drei Hektar sinnvoll. Die Gruppen werden bis zu ihrer Zersetzung erhalten und verbleiben als liegendes Totholz auf der Fläche.

4. Einzelne Biotopbäume

   = einzelner Baum mit herausragender naturschutzfachlicher Bedeutung. Wird von der Revierleitung ausgewählt und festgelegt. Die Ausweisung von einzelnen Biotopbäumen stellt die Ausnahme dar, wenn die Bildung einer Gruppe nicht sinnvoll ist.

Landesforsten
Rheinland-Pfalz

Markierung und Erfassung

Alle Bäume einer Biotopbaumgruppe, alle einzelnen Biotopbäume und ggf. Randbäume eines im Gelände unklar zu erkennenden Waldrefugiums werden mit einer weißen Welle[1] im Wald markiert.

Alle Elemente des BAT-Konzepts werden im forstbetrieblichen geografischen Informationssystem (GIS) erfasst.

Ökokonto/Kompensation:

Im Gemeindewald sind Naturwaldreservate, Waldrefugien und Biotopbaumgruppen ökokonto- bzw. kompensationsfähig.

Rechtliches (Überblick):

Verkehrssicherung: BAT-Elemente sollen nicht unmittelbar an stärker frequentierten Wegen ausgewiesen werden. Zu Bereichen mit erhöhter Verkehrssicherungspflicht wird eine Baumlänge Abstand gehalten.

Artenschutz: Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sieht ein Tötungs-, Störungs- und Zugriffsverbot für besonders und streng geschützte Arten bzw. wild lebende Tiere vor (§44 Abs.1 Nr. 1-4 BNatSchG). Nach der „Legalausnahme“ (§44 Abs.4 BNatSchG) verstößt Waldwirtschaft, die nach guter fachlicher Praxis lt. §5 Abs.3 BNatSchG durchgeführt wird, nicht gegen die oben genannten Verbote, sofern sich der lokale Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtert.
Das BAT-Konzept ist eine anerkannte präventive Schutzmaßnahme zum Erhalt der lokalen Population.

Auch der sog. KOM-Leitfaden[2] verbietet u.a. jede absichtliche Tötung oder Störung von Anhang-IV- bzw. Vogel-Arten und deren Fortpflanzungs- oder Ruhestätten. Laufende Bewirtschaftungsmaßnahmen sind daher am besten so zu steuern, dass Konflikte mit den Artenschutzbestimmungen von vornherein vermieden werden.
Das BAT-Konzept ist eine solche präventive Maßnahme im Sinne des KOM-Leitfadens.

Weiterführende Informationen:

www.wald-rlp.de

www.naturschutz.rlp.de

[1] gem. Landesstandard Betriebliche Markierungen, Landesforsten Rheinland-Pfalz

[2] Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG